

Niederschrift

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 08.09.2020	18:30-22:40 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer bis 22:25 Uhr (nach TOP 8.14),

Iris Jatzek,

Alternative für Deutschland (AfD)

Axel Fachtan ab 18:34 Uhr (TOP 3) bis 20:06 Uhr (TOP 8.2),

CDU-Fraktion

Gernot Geike,

Wolfgang Petenati als Vertreter von Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Peter-Martin Mattigk,

SPD-Fraktion

Juliane Meyer als Vertreterin von Sebastian Rausch,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Christian Engel,

Carsten Fettke,

Jürgen Hajduk,

Sighardt Sternitzke,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Marion Nötzel, Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Gerold Sachse, Stadtverordneter bis 22:39 Uhr (TOP 10),

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Andreas Schmaltz, Märkische Oderzeitung,

Liselotte Pietsch sowie
vier weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

Alternative für Deutschland (AfD)

Rolf Peter Hooge,

CDU-Fraktion

Karin Lehmann (entschuldigt),

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch (entschuldigt),

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er freut sich, dass auch wieder Sachkundige Einwohner an der Sitzung teilnehmen dürfen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind neun stimmberechtigte Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass die Tagesordnungspunkte der Niederschriften vom 11.08.2020 (TOP 4.1, TOP 12) entfallen, da beide Niederschriften noch nicht vorliegen.

Ferner wurde die Drucksache 7/DS/233 von der Verwaltung zurückgenommen. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 8.11.

Herr Hajduk bemängelt die **späte Einstellung** einzelner Drucksachen und verweist darauf, dass dadurch die nötige Vorbereitungszeit fehlt. Herr Wende schließt sich der Kritik an und ergänzt, dass auch zwischenzeitliche Änderungen ungünstig sind, wenn im Ergebnis alle über einen anderen Stand diskutieren. Er behält sich vor, die Behandlung der Drucksachen zu verschieben, wenn einzelne Abgeordnete sich aufgrund der späten Freischaltung außerstande sehen, darüber zu debattieren. Frau Meyer empfiehlt, zumindest kenntlich zu machen, worin die Änderungen bestehen. Herr Tschepe sagt, dass es eigentliches Ziel der Verwaltung ist, die Drucksachen mit Freischaltung der Tagesordnung verfügbar zu haben, mindestens aber vor dem Wochenende vor der Sitzung. Dies war bei der Mehrzahl der Drucksachen auch der Fall.

Es konnten bei den informativen Tagesordnungspunkten sowie bei einzelnen Drucksachen die Inhalte aus verschiedenen Gründen erst spät freigegeben werden. Die Drucksache zum TOP 8.14 wird bspw. heute bewusst nur eingebracht, damit sie in der Folgesitzung ausführlich besprochen werden kann. Frau Nötzel informiert, dass die Änderung der heute ausgetauschten Anlage 3 bei der Drucksache zum TOP 8.2 (Lindenstraße) lediglich die Ergänzung eines Stempels des Ingenieurbüros sowie die Ergänzung des Regelquerschnitts, aber keine inhaltliche Veränderung umfasste. Herr Tschepe sagt, dass künftig die Mitglieder proaktiv per E-Mail über Änderungen informiert werden.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Zustimmung mit Änderung

TOP 4 Niederschriften der öffentlichen Teile

TOP 4.1 Niederschrift der 13. Sitzung am 11.08.2020 (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 4.2 Niederschrift der 14. Sitzung am 24.08.2020

Es gibt keine Anmerkungen. Damit gilt die Niederschrift als bestätigt.

Zustimmung

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende lädt herzlich am kommenden Sonntag zum Erntedankfest ein, das mit der Bürgerbudgetabstimmung verbunden ist. Mit möglichst vielen Personen soll unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygienebedingungen gefeiert werden.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus den Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Pietsch erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Sie ist Anwohnerin der Straße „Am Waldemarplatz“, deren Umbenennung heute auf der Tagesordnung steht. Sie verweist auf das vorliegende Anwohnerschreiben (Unterschriftenliste), in der sich die Anwohner der Straße gegen die Umbenennung ausgesprochen haben.

Die Umbenennung der Straße, die seit über 50 Jahren so heißt, kam in Gang, weil ein Anwohner eine Meldung im Maerker-Portal eingestellt hat, dass es wiederholte Verwechslungen mit dem „Waldemarplatz“ gab. Dieser bewohnt ein relativ **neues Gebäude**, welches in Navigationsgeräten fehlt. Inzwischen müsste sich die Sache eingespielt haben. Andere haben keine Probleme. Es handelt sich auch nur um vier Häuser an der Straße. Darüber hinaus liegen die Gebäude mit denselben Hausnummern des Waldemarplatzes nicht weit voneinander entfernt, sodass mögliche Missverständnisse leicht auszuräumen sind.

Auf Grundlage der Maerker-Meldung hat die Stadt eine Anhörung durchgeführt, da sie die Straße umbenennen möchte. Sie hat drei Frauennamen vorgeschlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme unterbreitet. Alle Anwohner haben sich geäußert und gegen die Umbenennung ausgesprochen, da sie das Problem nicht so kritisch sehen. Auch nach einer Umbenennung könnten Probleme mit der Erreichbarkeit bestehen, wenn die Daten in den Navigationsgeräten nicht eingepflegt werden. Dies betreffe auch die Einbeziehung in den Waldemarplatz unter Änderung der Hausnummern. Wenn doch mal etwas verkehrt läuft, bspw. Postfehlzustellungen, wird es auf **kurzem Wege** zwischen den Nachbarn geregelt.

Sie würde sich wünschen, dass die Abgeordneten im Sinne der Anwohner von einer Umbenennung absehen. Sie schätzt den Aufwand der Umbenennung höher ein, als wenn es so bleibt. Herr Wende sagt, dass der heutige Ausschuss nur empfiehlt und die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird.

TOP 8 **Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 8.1 **Umbenennung einer Straße in Fürstenwalde-Süd**

7/DS/208

Herr Tschepe leitet ein, dass es sich um eine Drucksache mit größerem Umfang handelt, die aber rechtzeitig verfügbar war. Sie beinhaltet u.a. die Gründe, warum die Verwaltung die Umbenennung als zwingend notwendig ansieht. So gibt und gab es **Verwechslungen** zwischen den Straßen „Waldemarplatz“ und „Am Waldemarplatz“, welche zu Problemen führen. Die Stadt hat als neue Straßenbezeichnung entsprechend den Vorgaben von geltenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung drei Frauennamen vorgeschlagen. Anschließend wurde anwohnerseitig die Integration in den Waldemarplatz als Kompromiss vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit in die Drucksache aufgenommen.

Die Beteiligung der Anwohner hat die Verwechslungen bestätigt, welche ursächlich für die geplante Umbenennung sind. Auch Vorschläge, wie eine bessere Ausschilderung, sind ein starkes Indiz, dass dort Probleme zu lösen sind. Die Verwaltung befürchtet, dass Verwechslungen auch bei Rettungseinsätzen auftreten könnten, verbunden mit Verzögerungen zum **Nachteil** der Hilfsbedürftigen. Die Stadt ist als zuständige Behörde verpflichtet, tätig zu werden. Dies soll durch die vorgeschlagene Umbenennung erfolgen. Die Abgeordneten können nun über den neuen Namen entscheiden. Allgemein gilt, dass der von den Betroffenen geschätzte Aufwand durch die Maßnahme im Verhältnis zum Schutz von Menschenleben vernachlässigbar ist.

Herr Wende meint, dass nicht gegen die Anwohnerinteressen gehandelt werden soll. Es sollte ein Verfahren gefunden werden, dass mehr Akzeptanz birgt. So sollte die Maßnahme zunächst begründet und die Betroffenen zum Sachverhalt befragt werden.

Herr Ksink ist sein Leben lang ein Einwohner in „Ketschendorf“. Er hat von Problemen mit Rettungsfahrzeugen im Bereich Waldemarplatz noch nicht gehört. Vielmehr sind ihm Probleme in der **Rosa-Luxemburg-Straße** bekannt, weil dort Rettungswagen bzw. die Feuerwehr von der August-Bebel-Straße in die falsche Richtung abgebogen sind. Auch sein Navigationsgerät zeigt teilweise Ziele falsch an. Er würde gern den Ärger mit den Anwohnern vermeiden.

Herr Mattigk sieht es ähnlich wie Herr Wende, kann aber die Ausführungen von Herrn Tschepe bzw. in der Drucksache nachvollziehen. Er spricht sich dafür aus – sofern die Straße umbenannt wird – den Anwohnern entgegenzukommen und die Variante 4 (Waldemarplatz) zu beschließen.

Herr Tschepe führt aus, dass der Drucksache ein sehr langer Diskussionsprozess mit den Betroffenen zugrunde liegt. So gab es als erstes ein Anhörungsverfahren, indem den Betroffenen die Gründe dargelegt wurden und sie die Möglichkeit erhielten, Stellung zur geplanten Maßnahme zu nehmen. Die Antworten haben die Verwechslungen und damit die Notwendigkeit der Umbenennung eher **unterstrichen**, als sie widerlegt. Damit ist die Stadt verpflichtet, eine Maßnahme zur Abwehr der Gefahr zu ergreifen. Um den in Gang gekommenen Diskussionsprozess weiterführen zu können, wurde die Einbringung der Drucksache sogar um einen Monat verschoben. Von den Anwohnern wird die namensmäßige Integration der Straße in den Waldemarplatz – trotz des einhergehenden Erfordernisses neuer Hausnummern – als kleineres Übel als ein gänzlich neuer Name gesehen.

Herr Geike sagt, dass dies gelebte Demokratie ist, wenn es die Mehrheit der Bürger ablehnt. Inhaltlich ist er bei Herrn Ksink. Die CDU wird die Umbenennung ablehnen.

Frau Meyer betont, dass die Stadt als örtlich und sachlich zuständige Ordnungsbehörde tätig werden muss. Der Punkt, dass noch nichts passiert ist, lässt nicht den Schluss zu, dass auch künftig nichts passiert. So können auch ganz andere Menschen von der Problematik und den Folgen betroffen sein. Ein Straßename betrifft nicht nur die Anwohner und Anwohnerinnen. Wenn eine Gefährdung besteht, dann muss etwas getan werden. Sie unterstützt den Kompromissvorschlag mit der Variante 4.

Auch Herr Mattigk findet, dass jegliche vermeidbare Risiken, wie eine Verwechslungsgefahr, aus dem Weg geräumt werden sollten. Er spricht sich auch für die Variante 4 aus.

Herr Wende ist hin- und hergerissen: Formal sieht er es ähnlich wie Frau Meyer und die Verwaltung. Auf der anderen Seite könnte ein Problem künstlich geschaffen werden, dass gar nicht existent ist. Auch an anderen Stellen gibt es ähnliche Verwechslungen, wie er aus eigener Erfahrung weiß. Dies liegt daran, dass Menschen Fehler machen und sich irren können. Er hat selbst in der Gegend gewohnt und weiß, dass aushilfsweise tätige Postboten manchmal Probleme mit der Zuordnung haben. Er meint, dass dies eher die Ursache sein wird und kommt daher zu einem anderen Schluss.

Auch Herr Petenati ist „Ketschendorfer“. Die Situation ist lange Zeit bekannt und hat sich durch den Neubau verändert. Seiner Kenntnis nach hat auch der Maerker-Melder auf der Unterschriftenliste gegen die Umbenennung unterschrieben. Ihm waren die Folgen seiner Meldung nicht bewusst. Die rechtlichen Dinge mögen so sein, ähnliche Gründe können aber überall gefunden werden. Er spricht sich dafür aus, dass es so bleibt wie es ist.

Auch Herr Engel findet, dass eine verspätete Post verschiedene Ursachen haben kann. Er fragt, ob denn auch die Polizei und Rettungskräfte befragt wurden, ob sie eine Gefährdung sehen.

Herr Mattigk findet, dass es keiner konkreten Gefahr bedarf. Für ihn ist es nachvollziehbar, dass eine rechtliche Verpflichtung besteht, auch eine abstrakte Verwechslungsgefahr zu beseitigen.

Herr Ksink sagt, dass er auch immer wieder mal falsche Post zugestellt bekommt. Er verweist darauf, dass auf dem Grundstück mit dem Neubau ein großer Carport steht. Dort könnte der Eigentümer die Hausnummer mit dem Straßennamen anbringen.

Herr Tschepe präzisiert, dass es sich um zwei Meldungen im Maerker handelt, in denen auf das Problem hingewiesen wurde. Von diesen Meldungen abgesehen, haben auch die Stellungnahmen zur Anhörung die Verwechslungen bestätigt. Die Hauptsorge besteht nicht bei Briefträgern sondern bei möglichen Verwechslungen im **Notfall**. Ähnliche Probleme gab und gibt es im Gebiet Ausbau Ost. Dort wurde auch vor der ersten Umbenennung argumentiert, dass noch nie etwas passiert sei. Als dann doch etwas passierte, hat sich die Sicht der Betroffenen ganz schnell geändert. Dann wurde der Weg, an dem die Betroffenen wohnen, als erster in Morgenländerweg umbenannt. Herr Ksink fragt nach der Ursache, wie es im Morgenländerweg zu der Situation gekommen ist. Herr Tschepe sagt, dass dort die Hausnummer nicht gefunden wurde.

Wenn es derartige Hinweise gibt, sagt Herr Tschepe, müssen diese ernst genommen werden. Eine Gefahr kann nicht einfach ignoriert werden. Vielmehr sollte vorbeugend gehandelt werden. Wir stehen in der Verantwortung, dies zu tun. Es sollte nicht gewartet werden, bis jemand zu Schaden gekommen ist. Mit einem Nichtbeschluss wären die Abgeordneten für mögliche Folgen durch eine Verwechslung der Straßennamen verantwortlich.

Die Rettungsdienste wurden nicht explizit beteiligt. Diese befürworten grundsätzlich die Schaffung einer eindeutigen Ordnung im Stadtgebiet. Eine konkrete Anfrage kann aber bis zur Stadtverordnetenversammlung nachgeholt werden.

Frau Pietsch wird das Rederecht erteilt.

Frau Pietsch sagt, dass der Ausgangspunkt ein Bewohner war. Offiziell gab es noch keine Probleme. Das Haus, in dem derjenige wohnt, wurde neu gebaut. Die Straße ist mit 80 m nicht sehr lang. Sie befürchtet, dass es nach einer Umbenennung mehr Schwierigkeiten mit dem Auffinden geben könnte. Die Rettungskräfte kennen sich aus. Es gibt auch bei anderen Straßen Probleme.

Herr Apitz kann nachvollziehen, dass die Behörde in einer Bredouille steckt: So wurde sie zum Handeln aufgefordert und musste darauf reagieren. Hier kann sich nicht auf die Vergangenheit beschränkt werden, denn es kann jetzt nicht mehr so getan werden, als ob das Problem nicht bekannt ist.

Herr Geike meint, dass es frustrierend für die Beteiligten ist, wenn über deren Köpfe hinweg entschieden wird. Frau Jatzek sieht dies auch im Gebiet Ausbau Ost so.

Herr Wende hätte sich gewünscht, dass unter den Namensvorschlägen auch Helga Paschek gewesen wäre. Sie ist als langjährige Stadtverordnete und Lehrerin eine verdiente Person, die sogar in der Nähe gewohnt hat. Möglicherweise wäre dieser Name konsensfähiger gewesen.

Es wird abgestimmt, ob der Straßename geändert werden soll. Es gibt drei Stimmen dafür, fünf Stimmen dagegen und zwei Enthaltungen. Die Änderung des Straßennamens wird somit nicht empfohlen.

Der Vorsitzende betont, dass dies kein Hinweis auf ein Ergebnis bei einer Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung sein muss.

Herr Tschepe informiert, dass die Drucksache durch die Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Ablehnung Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2 1. Änderungsbeschluss zum Ausführungsbeschluss Lindenstraße, 7/DS/212 6/DS/794

Frau Nötzel erklärt, dass vom getroffenen Ausführungsbeschluss abgewichen werden soll, da aufgrund aktueller Planungen eines Anliegers zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle an der Lindenstraße der Betreffende um dafür erforderliche Änderungen der Planung gebeten hat. Sie hat vom Bürgermeister einen Plan des Betroffenen für sein Vorhaben übergeben bekommen, den die Abgeordneten gern ansehen können.

Frau Meyer erschließt sich das gesamte Vorgehen nicht. Sie hätte sich gewünscht, dass bei diesem Thema der Bürgermeister anwesend wäre, da offensichtlich Vieles nur **mündlich** zwischen Herrn Rudolph und dem Betroffenen abgestimmt wurde. Dieser ist leider verhindert, sagt Frau Nötzel und Herr Tschepe ergänzt, dass an den Bürgermeister gerichtete Fragen gesammelt und an ihn weitergeleitet werden.

Herr Almes merkt an, dass die Planungen der Lindenstraße noch vor dem Amtsantritt des Bürgermeisters Rudolph erfolgten und er diese somit nicht zu verantworten hätte. Solche Probleme sollten im Vorherein geklärt werden.

Herr Geike ist über die Ausführung von Herrn Almes irritiert, da der Anlieger offenbar bei den Bürgerbeteiligungen anwesend gewesen ist, ohne seine Belange vorzutragen. Wenn er nun nachträglich Änderungen wünscht, sollte er auch die daraus resultierenden Mehrkosten tragen. Auch aus gestalterischer Sicht wird er der Änderung keine Zustimmung geben.

Herr Wende sieht es ähnlich: Es würde sich um das erste Verfahren handeln, das nach Abschluss mit Bürgerbeteiligung und Abwägung geändert würde. Der Beschluss wurde gefasst und lässt bestenfalls bei Kleinigkeiten Spielräume übrig. Schon durch die vom Betreffenden erwirkte Verschiebung der Bushaltestelle sind **Mehrkosten** entstanden. Aus seiner Sicht wird die Wasserstofftankstelle nur vorgeschoben: So ist fraglich, ob sich diese mit dem Niederschlagswasser von der Fahrbahn überhaupt betreiben lässt, da dieses verschmutzt sein kann. Auch der damit verbundene Verlust der Baumreihe und die Abweichung von der Radwegekonzeption sieht er sehr kritisch. Es scheint, als hätte sich der Bürger außerhalb des Planverfahrens an den Bürgermeister gewendet. Es handelt sich um ein interessengeleitetes Verfahren, dass durch die Bauverzögerung und die Unterbrechung des Geh- und Radweges schon heute zulasten der Allgemeinheit und der Stadt geht. Die Änderungen erfolgen gegen das Votum der Fachleute und die Stadtverordnetenversammlung soll das Verfahren jetzt heilen.

Auf Bitten von Herrn Hajduk legt Frau Nötzel die **Änderungen** dar: Vor dem Grundstück des Betroffenen sollen die Lagen der Entwässerungsmulde und des gemeinsamen Geh- und Radweges getauscht werden. Der Geh- und Radweg soll mit Bord an der Fahrbahn verortet und die Mulden dafür zum Grundstück verlegt werden. Dies hat zur Folge, dass der Sicherheitsstreifen zwischen Geh- und Radweg nun gepflastert werden muss. Wesentlicher sind aber die Änderungen für die Entwässerung: Das Niederschlagswasser muss nun von der Fahrbahn zur Mulde gebracht werden. Hierzu werden Regenabläufe (mit Laubfang) nötig. Das Wasser wird unterhalb des Geh- und Radweges in die Mulden geleitet. Da hierfür ein Gefälle notwendig ist, müssen die Mulden tiefer ausgeführt werden. Daraus folgt, dass die Mulden auch breiter werden müssen und deshalb mehr Grundstücksfläche des Betroffenen in Anspruch genommen werden muss. Dies bedingt einen

zusätzlichen Grunderwerb zum Baulandpreis. Dagegen gilt die anfänglich beplante Fläche bereits als öffentlich gewidmet und kann für weniger Geld erworben werden.

Herr Engel schlägt vor, dem Betroffenen das Angebot zu unterbreiten, dass er die Kosten für die Änderungen übernimmt und ggf. nach Errichtung der Wasserstofftankstelle zum Teil erstattet bekommt.

Herr Fettke merkt an, dass er bei dem Thema nicht vorbelastet ist. Sachlich betrachtet kann immer auch nach der Vorstellung einer Planung durch Überlegungen bei Beteiligten ein Änderungsbedarf entstehen. In diesem Fall müsste ein Betroffener einen **Änderungsantrag** stellen und begründen. Da die ursprünglich beplante Fläche bereits als öffentlich gewidmet gilt, besteht keine Notwendigkeit, dem Betroffenen entgegen zu kommen. Das Vorhaben wäre auch eine Chance für die Stadt beim Thema Erneuerbare Energien. Allerdings stellt es aus seiner Sicht eine versteckte Investition für einen Dritten dar.

Herr Fettke fragt, ob es einen schriftlichen Antrag des Betroffenen gibt, was Frau Nötzel verneint. Es gibt lediglich das Protokoll des Termins am 09.07.2020, welches als Anlage zur Drucksache vorliegt. Soll die Mulde als Wasserquelle für die Wasserstofftankstelle genutzt werden, könnte sie auch an der bisher vorgesehenen Stelle errichtet werden. Sie müsste aber abgedichtet werden. Dies könnte auch nachträglich erfolgen, was Kosten erzeugen würde, deren Tragung unklar ist.

Herr Fettke fragt, ob es eine Kostenberechnung oder -schätzung gibt. Frau Nötzel sagt, dass die Zahlen auf Grundlage einer Abfrage bei der Baufirma während des Baus beruhen. Sie entsprechen daher keiner Kostenberechnung, sind aber genauer als eine Kostenschätzung.

Herr Fischer betont, dass das formelle Verfahren eingehalten werden sollte. Er fragt, welche Gründe der Betroffene auf seiner Seite hat, und verweist auf die **Regenwasserleitung** der GIP, die über sein Grundstück verläuft. Frau Nötzel sagt, dass es wohl keine rechtliche Sicherung im Grundbuch für die Leitung gibt. Da sie aber seit 1980 dort liegt, dürfte sie Bestandsschutz haben. Dies müsste aber juristisch geprüft werden. Herr Tschepe merkt an, dass klar zwischen der Stadt und der GIP als städtischer Tochter zu unterscheiden sei und kein rechtlicher Zusammenhang besteht. Herr Wende informiert, dass der Betroffene auch dieses Regenwasser nutzen möchte.

Herr Geike fragt, wer beim Termin am 09.07. die fachlichen Belange vertreten hat. Frau Nötzel sagt, dass neben dem Betroffenen bei diesem Termin Herr Rudolph als Vertreter der Verwaltung und Herr Richter vom Ingenieurbüro als fachlicher Berater anwesend waren. Da die Umplanung eine zusätzliche Leistung des Büros ist, erzeugt dies auch zusätzliche Kosten.

Frau Meyer fragt, welche rechtlichen Unsicherheiten mit dem Bau der beschlossenen Variante bestanden hätten, wo es sich doch um eine öffentlich gewidmete Fläche handelt und wer für die kostenintensive Entscheidung **verantwortlich** ist, dass nicht gebaut wird. Frau Nötzel sagt, dass sich der Betroffene im Zusammenhang mit der Fällung der Bäume vehement zur Wehr gesetzt hat – die Zettel an den Bäumen sind noch heute vorhanden. Nach einer Rücksprache im Hause wurde sich auf das Vorgehen verständigt. Wer die Entscheidung getroffen hat, wird sie nachreichen. Weil für die Fällung der Bäume zwischen der Genehmigung und dem Ende der Fällperiode nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung stand, hat die Verzögerung gereicht, dass die Bäume vor dem Grundstück nicht mehr gefällt werden durften. Herr Wende vermutet, dass die Entscheidung durch den Bürgermeister getroffen wurde, da er sich bereits entsprechend im Ausschuss geäußert hatte.

Nach Frau Meyers Sicht werden Partikularinteressen vorangestellt. Sie kritisiert auch, dass mangels einer ordentlichen Dokumentation der Prozess nur schwer nachvollziehbar ist. Der Betroffene soll die Mehrkosten übernehmen. Dafür sollte ihm ein öffentlich-rechtlicher Vertrag angeboten werden.

Herr Hajduk betont, dass neben den höheren Herstellungskosten auch der Aufwand für die Pflege wesentlich höher sein wird. Auch verstößt es gegen das Gebot des Versickerns auf dem eigenen Grundstück. Er verweist auch darauf, dass auf die Stadt mögliche Schadenersatzansprüche zukommen könnten, falls das **Wasser** verunreinigt wäre. Frau Nötzel informiert, dass eine Übertragung des Wassers möglich ist. Sie müsste von der unteren Wasserbehörde geprüft und genehmigt werden. Für die Errichtung von Mulden auf Nachbargrundstücken ist ein Bauerlaubnisvertrag mit dem Nachbarn erforderlich.

Herr Hajduk merkt an, dass zu den tieferen Mulden ein Gelände sinnvoll wäre, und fragt welche Auswirkungen die Umplanungen/Mehrkosten auf die Fördermittel hätten. Dies wurde nicht geprüft, da die Mehrkosten nicht dem Land übergeholfen werden sollen.

Herr Apitz erinnert daran, dass insbesondere der besondere Status als Allee zu der längeren Planung geführt hätte. So gab es Diskussionen zu dem Geh- und Radweg auf der Südseite. Der Anlieger greift spät in die öffentliche Planung ein, verschließt sich aber gleichzeitig einer finanziellen Beteiligung. Es wurden Aufträge ausgelöst, ohne dass diese eine Grundlage haben. Für die Stadt sollten auf keinen Fall zusätzliche Kosten entstehen. Er spricht sich dafür aus, die **ursprüngliche Planung** umzusetzen. Frau Nötzel sagt, dass der Auftrag ausgelöst werden musste, schon um die präsentierten Zeichnungen zu erstellen. Weitere Kosten sind abhängig von der Entscheidung.

Herr Fettke empfiehlt, dem Investor die Möglichkeit zu geben, sein Projekt mit den Randbedingungen und Bedarfen im Ausschuss zu präsentieren. Herr Wende meint, dass hierfür der erste Schritt durch den Investor zu machen wäre. Er hätte in der gesamten Zeit sein Projekt ohne Probleme vorstellen können.

Herr Fettke mutmaßt, dass der Betroffene diesen Weg gewählt hat, da ihm kein anderer offenbart wurde. Als Zeichen der Handreichung sollte er eingeladen werden. Die Entscheidung liegt letztlich bei der Stadtverordnetenversammlung. Herr Tschepe bittet darum, von einer zusätzlichen Runde abzusehen, da ohne einen Beschluss die Maßnahme im Oktober nicht abgeschlossen werden kann. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Logistik und die Kosten, allein schon wegen der **Mehrwertsteuererhöhung** zum nächsten Jahr. Frau Nötzel ergänzt, dass die Gesamtmaßnahme noch innerhalb dieses Jahres abgeschlossen werden könnte. Die Ersparnis durch die niedrigere Mehrwertsteuer beziffert sie mit etwa 50.000 Euro.

Frau Meyer fragt, wie es zu einer **öffentlichen Widmung** kommt. Frau Nötzel erläutert, dass dies auf Grundlage des Einigungsvertrages und des Brandenburgischen Straßengesetzes erfolgte: Standen die Flächen zur Wiedervereinigung 1990 der Öffentlichkeit zur Verfügung und wurden genutzt, gelten sie als öffentlich gewidmet. Dies hat die Stadt bereits 2012 vor dem Oberverwaltungsgericht erfolgreich einklagen können. Für die konkreten Flächen wurde dem Eigentümer zweimal ein Kaufangebot vorgelegt, auf welches der Betroffene aber nicht reagierte.

Herr Fischer fragt, welches Risiko besteht, dass der Betroffene die ursprüngliche Maßnahme noch über den Rechtsweg verhindern oder später einen Rückbau erwirken könnte. Frau Nötzel sagt, dass es hierzu eine rechtliche Beurteilung durch die Rechtsstelle gibt, die die Legitimität des Baus feststellt und welche zum Hauptausschuss nachgereicht werden kann.

Für Herrn Fischer wäre der **rechtliche Status** der Leitung für seine Entscheidung wichtig. Frau Nötzel merkt an, dass es möglicherweise bereits durch die GIP als Eigentümer eine rechtliche Prüfung gab. Für Herrn Hajduk ergeben sich keine sachlichen Zusammenhänge zwischen der Baumaßnahme Lindenstraße und der Regenwasserleitung der GIP:

Herr Geike spricht sich auch mit dem Blick auf die Kosten dafür aus, am getroffenen Beschluss festzuhalten und darüber abzustimmen. Der Betroffene hat die ihm gegebenen Einspruchsmöglichkeiten nicht genutzt und auch keinen Antrag gestellt. Herr Wende schlägt vor, bei entsprechendem Votum auch die unverzügliche Umsetzung der beschlossenen Planung zu beschließen.

Mit sieben Nein-Stimmen, keiner Ja-Stimme bei einer Enthaltung wird die Drucksache nicht zur Zustimmung empfohlen.

Mit sieben Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei einer Enthaltung wird die umgehende Umsetzung der ursprünglichen Planung beschlossen.

Ablehnung Ja 0 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.3 Lindenstraße, 2. Bauabschnitt (BE: Fr. Nötzel)

Frau Nötzel leitet ein, dass die Lindenstraße im ersten Bauabschnitt zwischen James-Watt-Straße und Bahnübergang weitgehend fertiggestellt wurde. Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen Turmstraße und James-Watt-Straße.

Die erste Planung sah eine Führung des stadtauswärts fahrenden Radverkehrs auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen vor. Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), als Fördermittelgeber verlangt aber eine separate Führung, weshalb eine Umplanung stattfand, um nicht die **Förderung** zu verlieren. Der stadteinwärts fahrende Radverkehr soll weiterhin den gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen, der weitgehend in der heutigen Lage verläuft. Auch in die Gegenrichtung soll der Radverkehr jetzt auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenzen geführt werden.

Dasselbe Problem wie im ersten Bauabschnitt betrifft die **Bäume**. Dies liegt an den Zugangshöhen der Grundstücke in Verbindung mit den erforderlichen Gefällen zur Straße und der Straße selber. Die untere Naturschutzbehörde hatte die Fällung im ersten Bauabschnitt gestattet, im zweiten Bauabschnitt liegt noch keine Genehmigung vor. Als Fördergrundlage bis zur Turmstraße wird ein neuer Fördertopf des Landes für Radwege genutzt. Der Geldbedarf wurde dem Landesbetrieb Straßenwesen bereits benannt.

Herr Almes fragt nach dem Förderanteil, den Frau Nötzel mit 75 % der Baukosten abzüglich der theoretischen KAG-Beiträge angibt. Die Fahrbahnbreite zwischen den Markierungen wird bei 6,50 m liegen, wie Frau Nötzel auf Nachfrage von Herrn Almes ausführt.

Herr Apitz fragt, ob das Fahrbahnniveau angepasst werden könnte, damit die Bäume erhalten werden können. Frau Nötzel sagt, dass der Geh- und Radweg auf einer gemittelten Höhe der Grundstückszufahrten liegen muss, woraus sich die anderen Höhen ergeben.

Auf Frage von Herrn Fettke stellt Frau Nötzel klar, dass es sich heute nur um eine Kenntnissgabe an die Abgeordneten und die Öffentlichkeit handelt, um die Möglichkeit der frühzeitigen Einbringung von Hinweisen zu geben. Die Bürgerbeteiligung und der Ausführungsbeschluss werden folgen. Aktuell wird auf die Rückmeldung des LBV gewartet.

Herr Fettke fragt, ob für die städtischen Grundstücke auf der Nordseite bereits **Erschließungs**varianten berücksichtigt wurden. Frau Nötzel verneint dies und merkt an, dass Grundstückerschließungen in der Regel immer auch im Nachhinein machbar sind. Momentan fehlt noch eine abschließende Entscheidung. Die Erschließung könnte auch noch in der Bauphase erfolgen.

Herr Apitz merkt an, dass die Grundstücke niedriger liegen und sich daher Probleme mit der Entwässerung ergeben. Er fragt, ob der **Zweckverband** mit in die Planungen eingebunden wird. Frau Nötzel sagt, dass der Zweckverband im Zusammenhang mit der Maßnahme die Abwasserentsorgung herstellen und die Trinkwasserversorgung sanieren wird.

Herr Hajduk fragt, ob die neuen Bäume **Wurzelschutzfolien** erhalten werden. Frau Nötzel sagt, dass, wie in den anderen Abschnitt auch, die Bäume in einem besonderen Bodensubstrat (6 m³) gepflanzt werden, welches dafür sorgt, dass die Baumwurzeln nach unten geleitet werden. Dadurch werden sowohl die Leitungen als auch der Geh- und Radweg geschützt.

Herr Hajduk fragt nach der auf dem auszubauenden Abschnitt durchgeführten **Oberflächenbehandlung**. Dies sei nur ein Probestück eines Unternehmens, antwortet Frau Nötzel, woraus sich keine finanzielle Belastung für die Stadt ergab. Noch ist die Finanzierung der Maßnahme durch das Land unklar. Das weitere Vorgehen wird vermutlich erst im nächsten Jahr beschlossen werden können.

Herr Fischer regt an, dass aufgrund der klimatischen Änderungen mit Starkregenereignissen und längeren Trockenphasen ein **Wassermanagement** sinnvoll wäre, welches das Niederschlagswasser speichert und in der Trockenzeit zu den Bäumen bringt.

TOP 8.4 Neubau der Straßenbeleuchtung in der Küstriner Straße zwischen der 7/DS/220 Julian-Marchlewski-Straße und der Richard-Strauss-Straße, Beschluss zur Ausführung und zur Abschnittsbildung

Es gibt keine Verständnisfragen.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung des Neubaus der Straßenbeleuchtung in der Küstriner Straße zwischen der Julian-Marchlewski-Straße und der Richard-Strauss-Straße
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bildung des Straßenabschnitts von Julian-Marchlewski-Straße zur Richard-Strauss-Straße zu.

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.5 Marktplatzgestaltung und Bäume in der Rathausstraße (BE: Fr. Nötzel)

Herr Tschepe sagt, dass das Thema „Marktplatzgestaltung“ bekannt ist. Grundlage der Planung war eine Bürgerbeteiligung. Die Umsetzung des Ausführungsbeschlusses wurde abgebrochen, nachdem das Ergebnis der Ausschreibung weit über der Kalkulation lag. Das Interesse an Verbesserungen besteht jedoch weiterhin. Die Maßnahme kann noch mit ASZ-Mitteln gefördert werden, da die Mittel bereits vereinnahmt wurden und ansonsten zurückgegeben werden müssen.

Die Wasserspiele als teure Einzelmaßnahme sollen in der jetzt intendierten „**kleinen Lösung**“ entfallen, sodass im Wesentlichen Sitzmöglichkeiten und Radbügel aufgestellt werden. Ferner soll an der Ecke zur Reinheimer Straße ein Baum gepflanzt werden. Vor dem Eingang des Bürgerbüros soll der Brunnen entfernt und durch Fahnenmaste ersetzt werden. Die Radbügel werden hier neu geordnet und das Stadtwappen und der Schriftzug am Gebäude beleuchtet. Insgesamt entsteht ein Mehrwert für die Stadt.

Die Gesamtkostenschätzung liegt bei 191.500 Euro, zu denen noch Nebenkosten in der Höhe von etwa 17.000 Euro kommen, sodass – vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse – Gesamtkosten von ca. 200.000 Euro angenommen werden. Sollten die Abgeordneten ein Signal in diese Richtung aussenden, würde zeitnah ein neuer Ausführungsbeschluss vorgelegt.

Herr Wende sagt, dass diese Variante genau dem Wunsch der Stadtverordnetenversammlung von vor zwei Wahlperioden entspricht. Er hätte schon längst für weniger Geld umgesetzt werden können.

Herr Apitz fragt, ob entsprechend der Anregung bei der Vorstellung der Neugestaltung beim Behindertenbeirat der Belag verbessert wird. Hier wird geschnittener Granit verlegt, sagt Frau Nötzel und Herr Tschepe ergänzt, dass dies an mehreren Stellen (vor dem Bürgerbüro und zwischen Fürstengalerie und Altem Rathaus) vorgesehen ist. Auf Frau Neitschs Frage nach dem taktilen Leitsystem bestätigt Frau Nötzel, dass vor dem Eingang des Bürgerbüros 7 m taktile **Taststreifen** verlegt werden sollen. Die Führung weist zum Eingang des Bürgerbüros und nicht zum Eingang des Rathaus-Centers, da i.d.R. nur zu Eingängen öffentlicher Gebäude geführt wird.

Auch wenn er nachvollziehen kann, dass die Wasserspiele aus Kostengründen entfallen müssen, möchte Herr Fettke sein ausdrückliches Bedauern über den Verzicht äußern. Er empfiehlt, zumindest die Möglichkeit zur späteren Realisierung vorzusehen.

Herr Sternitzke fragt nach dem Preis für den Baum. Frau Nötzel sagt, dass dieser einschließlich des Quartierbaus und Substrats etwa 10.000 bis 15.000 Euro kosten wird.

Mit acht Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei einer Enthaltung wird der Verwaltung signalisiert, an der kleinen Lösung weiterzuarbeiten.

Das zweite Thema umfasst die **Rathausstraße**. Hier, informiert Frau Nötzel, wurden mit der Errichtung der Fürstengalerie Rotdorne gepflanzt. Diese erhielten allerdings keine guten Startbedingungen und es ist auch schwierig, das Lichtraumprofil zu schneiden. Der Baumsachverständige hat deshalb empfohlen, die Bäume wegzunehmen und durch geeignete Neupflanzungen zu ersetzen. Hierfür schlägt er die Magnolie, Blumenesche, Pennsylvania-Esche, Japanische Nelkenkirsche oder die Breitblättrige Mehlbeere vor.

Herr Almes fragt, ob bei der Auswahl die Klimaveränderungen berücksichtigt wurden. Magnolien und Blumenesche haben einen hohen Wasserbedarf, während Platanen eine bessere Beständigkeit hätten. Frau Nötzel sagt, dass eine Platane bereits beim Goßmann-Denkmal steht und auch für die Pflanzung am Ende des Marktplatzes vorgesehen ist. Die Bäume wurden entsprechend der herrschenden **Standortbedingungen** ausgewählt. Es gibt verschiedene Formen dieser Baumarten.

Herr Almes fragt, ob die Bäume aus regionalen Baumschulen beschafft werden sollen, was Frau Nötzel bestätigt.

Herr Hajduk begrüßt jedwedes innerstädtische Grün. Die Rotdorne wurden damals bewusst gewählt. Er sieht einen Widerspruch darin, dass die Bäume einerseits beschnitten werden müssen und andererseits nicht vital genug sind. Die Bäume stehen aus seiner Sicht nur zu dicht an der Fahrbahn, daher sollte eher der Standort überdacht werden. Frau Nötzel bestätigt, dass die damalige Wahl bewusst auf diesen schönen kleinen Baum fiel. Allerdings wurde beim Pflanzen nicht die notwendige Sorgfalt aufgewendet. Heute gepflanzten Bäumen werden mit Substrat und größeren Kammern bessere Bedingungen gegeben. Auch würde die Krone höher ansetzen.

Herr Wende hat Vertrauen in die Einschätzung der Fachleute. Leidige Erfahrungen mit Falschpflanzungen mussten leider auch an anderen Stellen gesammelt werden. Er regt an, die Baumscheiben größer zu machen und zu bepflanzen. Außerdem könnten um die Bäume statt der Betonabdeckungen Rundbänke gestellt und damit auch die **Aufenthaltsqualität** erhöht werden. Frau Nötzel informiert, dass die Betonabdeckungen der Baumscheiben nachträglich eingesetzt wurden, weil sich die Leute darüber beschwert haben, dass sie beim Aussteigen aus den Autos Umknicken. Eine Bepflanzung der Baumscheiben ist nicht vorgesehen, sondern nur eine Mulchung. Bänke sind denkbar.

Frau Nötzel bittet um ein Meinungsbild zu den Baumarten. Die Verwaltung tendiert zur Magnolie.

Herr Wende und Herr Mattigk würden die Mehlbeere vorziehen, da sie am insektenfreundlichsten ist.

Herr Fischer könnte sich auch vorstellen, verschiedene Bäume in einer Art Testfeld zu pflanzen, auch um für künftige Pflanzungen Erfahrungen zu sammeln.

Herr Geike empfiehlt die Japanische Kirsche.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Verwaltung die Anregungen mitnehmen kann. Auf Frau Nötzels Frage, ob die Verwaltung somit frei entscheiden soll, gibt es Zustimmung.

TOP 8.6 Planung Altstädter Platz (BE: Fr. Nötzel)

Frau Nötzel informiert, dass es eine Versammlung gab, in der den Anwohnern mehrere Varianten als Zwischenstand vorgestellt wurden. Die Planung sieht eine 6 m breite Fahrbahn vor, um die sich insgesamt 23 Stellflächen – davon ein Behinderten-Parkplatz – verteilen. Um später eine E-Ladestation errichten zu können, sollen im Bereich der vier öffentlichen Stellflächen Leerrohre verlegt werden.

Bei der Linde im Südwesten ist bei der Einzelprüfung, die bei allen Bäumen erfolgte, festgestellt worden, dass der Baum durch **Pilzbefall** so vorgeschädigt ist, dass durch den Baumsachverständigen die Entfernung des Baumes empfohlen wurde. Er würde die Bauarbeiten kaum überstehen. An seiner Stelle soll ein neuer Baum mit einem Stammdurchmesser von etwa 20 bis 24 cm gepflanzt werden.

Im Zuge der Diskussion wurde die Errichtung von zwei weiteren Stellplätzen gewünscht. Für diese fallen eine Baumpflanzung und die geplante „Ruheinsel“ weg. Die Zufahrten sollen nur bis zum Ende der Parktaschen gepflastert werden, um die Wurzelbereiche der Bäume zu schützen. Der Rest der Zufahrt wird in wassergebundener Decke ausgeführt.

Herr Almes regt an, bei solchen Terminen eine Audioaufzeichnung durchzuführen. Er fragt, ob eine Einigung mit der Tierarztpraxis gefunden wurde. Frau Nötzel sagt, dass es dabei nur um **Vermietungsfragen** ging, die noch nicht anstehen. Daher gab es aktuell keinen Anlass zur Kontaktauf-

nahme. Im Termin ging es um die Vorstellung der Planung und nicht um die Vergabemodalitäten. Hierfür wird eine Richtlinie erarbeitet, die von den Stadtverordneten beschlossen wird.

Auf Herrn Almes Nachfrage nach der Anzahl der bewirtschafteten Plätze bestätigt Frau Nötzel, dass diese mit den zwei neuen Stellplätzen auf 20 steigt.

Es wird mit vier Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen befürwortet, die zusätzlichen zwei Stellplätze in die Planung aufzunehmen.

TOP 8.7 Jagdschloss: Planung der Freianlagen (BE: Fr. Nötzel)

Frau Nötzel informiert über den aktuellen Stand der Planungen für die Freiflächen am Jagdschloss. Hier ergaben sich Änderungsnotwendigkeiten durch den Beschluss, die Stellflächen, die im Westen vorgesehen waren, an eine andere Stelle zu verlagern. Für die Planung wurde aus verschiedenen Gründen ein neues Büro beauftragt. Dieses hat mehrere Überlegungen zur **Nutzung** der ehemaligen Parkplatzfläche aufgestellt. So könnten dort z.B. ein Amphitheater, ein Kräutergarten, ein Lesergarten oder ein Wasserbecken entstehen. Das Wasserbecken hätte einerseits Anklänge an den hier historisch verlaufenden Stadtgraben, andererseits sind im zentralen Bereich auch schon Wasserspiele vorgesehen. Dennoch wird diese Variante von der Verwaltung favorisiert. Herr Tschepe ergänzt, dass die Abstimmung mit der Denkmalbehörde noch aussteht. Wenn die Behörde ein Votum zu den Ideen abgegeben hat, würden für die zustimmungsfähigen Vorschläge nähere Kostenermittlungen erfolgen. Ggf. wird auf die Wasserspiele verzichtet, um Kosten zu sparen.

Herr Fettke fragt, wo denn die weggefallenen **Stellplätze** angeordnet werden sollen. Die Entscheidung auf den Verzicht an dieser Stelle wurde in Verbindung mit dem Erwerb von Flächen der GeoClimaDesign getroffen, sagt Herr Wende. Dass die Stellplätze dort realisiert werden, wird vorausgesetzt, da Stellplätze grundsätzlich notwendig sind. Hier gibt es keinen neuen Stand, informiert Herr Tschepe. Herr Fischer hält diesen Beschluss im Sinne der Attraktivität der Anlage immer noch für richtig. Es ist noch genug Zeit, die endgültige Verortung der Stellflächen zu regeln. Herr Hajduk widerspricht und sagt, dass die Entscheidung der Wegnahme an dieser Stelle im direkten Zusammenhang mit einer Errichtungsmöglichkeit in der Nähe stand.

Herr Apitz fragt, wie sinnvoll eine Außenplanung ist, wenn der Nutzer des Gebäudes noch nicht feststeht. Möglicherweise ergeben sich dann Änderungsnotwendigkeiten.

Herr Hajduk meint, dass aktuell keine Entscheidung für eine der Varianten möglich ist, da noch zu viele Unbekannte bestehen. Herr Tschepe sagt, dass bewusst ein frühzeitiger **Arbeitsstand** dargestellt wird, damit die Abgeordneten darüber informiert sind. Auch Herr Wende sagt, dass es aktuell keine Entscheidung geben soll, sondern nur die frühzeitige Information.

Frau Meyer fragt, ob es Beschränkungen der öffentlichen Zugänglichkeit der Freianlagen geben wird. Hiervon würde sie die Höhe der zu investierenden Gelder abhängig machen. Herr Engel sieht in den Entwürfen die Entstehung zweier Grundstücke durch die Baumreihe und fragt, ob dies Denkmalschutzgründe hat. Herr Fettke befürchtet, dass dem Wasserbecken das gleiche Schicksal droht, wie dem Brunnen im Stadtpark. Dagegen sind **Wasserspiele** auch ohne Wasser attraktiv. Er vermisst das Boule-Angebot und einige Bepflanzungen. Zur Verdeutlichung der Veränderungen hätte er sich noch die Darstellung der früheren Planung gewünscht.

Frau Nötzel informiert, dass um das Grundstück ein umlaufender Zaun mit drei Zugängen errichtet werden soll. Ein Zugang wird barrierefrei sein. Als wesentliche Änderung soll das Gelände auf heutigem Niveau bleiben, da der ursprünglich geplante Geländeabfall zur Spree durch den Verzicht auf die Parkplatzzufahrt nicht mehr erforderlich ist. Viele bisherige **Elemente** sind weiterhin vorhanden, das neue Büro hat lediglich eine andere Form der Darstellung gewählt. Die Baumreihe war schon vorher vorhanden und in einigen Varianten sogar zweireihig. Auch die Boule-Fläche und der Spielplatz sind weiterhin vorhanden. Frau Nötzel sagt, dass zur Not auch eine später gestaltbare einfache Wiese gebaut werden könnte

Herr Tschepe sagt, dass noch unklar ist, ob es diesen Bebauungsplan überhaupt braucht. Er wird notwendig, wenn der Anbau mit den Funktionsräumen errichtet werden soll, denn er liegt auf einem Nachbargrundstück und auch die Abstandsflächen fallen auf ein benachbartes Grundstück. Mit dessen ehemaligen Eigentümer gibt es bekanntermaßen aktuelle Probleme. Deshalb ist zurzeit eine Realisierung über Grunddienstbarkeiten oder Baulasten nicht zu erwarten. Der B-Plan soll aufgestellt werden, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Herr Geike hofft, dass der B-Plan nicht notwendig sein wird. Aus den Präsentationen der Investoren schließt er, dass die Vermarktung des Jagdschlusses das größere Problem darstellen wird. Er empfiehlt aus Zeitgründen, ohne Anbau zu bauen und auch auf die Außenanlagen zu verzichten, um der Gefahr der Rückzahlung der Fördermittel zu entgehen. Das Jagdschloss sollte getrennt von der Aufbauschule betrachtet werden. Im letzten Jahr gab es hier keinerlei Fortschritte.

Herr Wende sagt, dass die Verwaltung mit dem B-Plan ein Problem lösen möchte, dass es geben könnte. Soll letztlich kein Anbau errichtet werden, wäre der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan unschädlich.

Herr Tschepe merkt an, dass sowohl die Sanierung der Hülle als auch die Herstellung der Außenanlagen Bestandteile des Fördermittelbescheides sind. Die Maßnahmen müssen spätestens 2022 realisiert werden. Dabei wird bei den Außenanlagen der Bereich um die Nachbargebäude bis zu einer Klärung nicht umgesetzt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. III „Anbau Jagdschloss“ für das Gebiet der Flurstücks 66/3 der Flur 131; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll als Einfacher Bebauungsplan und als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**TOP 8.9 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Spree-Campus Fürstenwalde Süd) hier: Einleitungsbeschluss 7/DS/229**

Die Tagesordnungspunkte 8.9 und 8.10 werden gemeinsam diskutiert.

Herr Tschepe führt aus, dass Ausgangspunkt der Entwicklung die Entscheidung des Landkreises war, an der Beeskower Chaussee den Neubau der Spree-Oberschule zu errichten. Der Bau wird gerade realisiert und soll planmäßig Anfang 2021 bezogen werden. Mit der Ansiedlung einer Grundschule entsteht ein **Schulzentrum**, das dem Landkreis die Nutzung besonderer Fördermittel ermöglicht. Um die Grundschule zu errichten, soll das frühere Finanzamtsgebäude abgerissen werden. Mit dem Bau der Grundschule entsteht in Fürstenwalde ein fünfter Schulbezirk. Diese Planungen sind soweit bekannt.

Aktuell haben sich andere Überlegungen konkretisiert: So soll auch die Regine-Hildebrandt-Schule, die derzeit auf zwei Standorte in Fürstenwalde und Erkner verteilt liegt, hier durch einen Neubau konzentriert werden. Darüber hinaus soll im Bereich auch eine Konzentration bisher im Fürstenwalder Stadtgebiet verteilt liegender **Verwaltungsstandorte** des Landkreises erfolgen. Dies betrifft bspw. das Straßenverkehrsamt, dessen bauliche Bedingungen in der Hegelstraße zu wünschen übrig lassen. Geplant ist auch eine Stellplatzanlage.

Der Standort soll im Norden bis an die Lise-Meitner-Straße heranreichen und auch von dort eine zusätzliche Erschließung erhalten. Weiterhin sind auch öffentlich nutzbare Fuß- und Radverkehrsverbindungen zwischen der Beeskower Chaussee und der Lise-Meitner-Straße geplant, damit auch der Standort mit dem Kreisarchiv und dem Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum besser angebunden wird. Eine Grundlagenuntersuchung, welche die genauen Flächenzuordnungen und Baukörper konkretisiert, steht an. Diese wird auch Grundlage des Bebauungsplanes sein.

Die Stadt wird den Umbau der Beeskower Chaussee sowie die Errichtung der **Geh- und Radwege** entlang der Lise-Meitner-Straße übernehmen. Hierzu wird es in Kürze weitere Informationen geben. Der Landkreis möchte sich die für seine Projekte notwendigen Flächen sichern. Diese sind im Eigentum der GIP und der Stadt. Demnächst werden die Verhandlungen mit dem Landkreis beginnen. Insgesamt sieht Herr Tschepe durch die Vorhaben eine sehr gute Entwicklung für Fürstenwalde. Der Landkreis investiert hier erhebliche Mittel.

Herr Wende sieht dies genauso. Für ihn ist vor allem die Entwicklung als Verwaltungsstandort eine wesentliche Neuigkeit.

Herr Mattigk fragt, ob es eine Finanzierungsvereinbarung für die Bauleitplanung gibt. Herr Tschepe sagt, dass dies Teil der **Verhandlungen** sein wird. So müssen Planungsbüros und Gutachter beauftragt werden. Auf der einen Seite trägt die Stadt viele Kosten, auf der anderen Seite benötigt der Landkreis städtische Flächen. Er geht davon aus, dass ein Einvernehmen zum beiderseitigen Vorteil gefunden werden kann. Die Verhandlungen müssen jetzt auf der Sachebene gut vorbereitet werden.

Herr Fischer sieht hierin auch einen Anstoß, die Verlängerung der **Siegfried-Hirschmann-Straße** zu bauen, da sich mit dem Standort auch Veränderungen in den Verkehrsflüssen ergeben werden. Diese könnten zulasten der Anwohner an der Roteichenstraße gehen. Auch sollte mittelfristig die Attraktivität des Umfelds des Bahnhofs Süd verbessert werden. Hier sollten für Fahrräder und Pkw Stellplätze entstehen.

Herr Mattigk fragt, ob Planungen bezüglich einer Erweiterung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzentrums bekannt sind. Hier, sagt Herr Wende als Kreistagsabgeordneter, soll das Gebäude weiterentwickelt werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.10 Bebauungsplan Nr. 118 "Spree-Campus Fürstenwalde Süd" hier: Auf- 7/DS/222 stellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Diskussion wurde im vorhergehenden Tagesordnungspunkt geführt.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Spree-Campus Fürstenwalde Süd" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 21, Flurstücke 137 tw., 142 tw., 143, 144 tw., 145 tw., 183 tw., Flur 22, Flurstücke-498, 499, 501, 502 tw., 565, Flur 158-Flurstücke 180 tw., 378 tw., 381 tw., 382, 385, Flur 164, Flurstück-60 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.11 Verbesserung der Digitalausstattung an den Grundschulen der Stadt 7/DS/233
Fürstenwalde/Spree in den Jahren 2020 bis 2026 (entfällt)**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Drucksache zurückgezogen wurde.

**TOP 8.12 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Drei Bäume für die Einheit - Ein 7/DS/232
Denkmal für die Wiedervereinigung**

Herr Tschepe bittet, die verspätete Freigabe der Drucksache zu entschuldigen. Hintergrund des Vorschlags ist eine Bitte der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an alle Kommunen. Diese sieht vor, dass als **Symbol** der deutschen Einheit drei Bäume (Buche, Eiche, Kiefer) gepflanzt und mit einer Tafel gekennzeichnet werden sollen. Hierbei wird unterstellt, dass sich auch Fürstenwalde an der Aktion beteiligen sollte. Daher erfolgten Untersuchungen, wo dieses „Denkmal“ möglich wäre.

In der Schlussphase hat sich herauskristallisiert, dass der Standort Ottomar-Geschke-Platz nicht möglich ist, da die Denkmalschutzbehörde dies kurzfristig abgelehnt hat. Daher musste die Drucksache kurzfristig aktualisiert werden. Übrig geblieben sind die Standorte Spree-Parkplatz und Bullenwiese. Vor einer Pflanzung müssten an diesen Standorten die Bodenarchäologen beteiligt werden.

Herr Wende sieht das Vorhaben kritisch, da er es als **Deutschtümelei** empfindet. Er fühlt sich dadurch an schlechte Traditionen erinnert. Da die Kommunen die Pflanzungen ohnehin selbst finanzieren müssen, fände er es besser, selbst Bäume auszuwählen und zu pflanzen. Von diesen Punkten abgesehen, hätte er gern auch einen Standortvorschlag in Fürstenwalde-Nord gesehen. In der Spreenähe gibt es bereits viele Bäume.

Herr Mattigk teilt diese Meinung. Er hält das Projekt auch für viel zu teuer und nicht notwendig. Es sollten besser andere Baumarten an anderen Standorten gepflanzt werden.

Herr Fischer erinnert daran, dass es auch positiv besetzte Symbol-Eichen gibt. Er ist immer für Baumpflanzungen, bevorzugt aber sinnvolle Ersatzpflanzungen, über die frei entschieden werden kann.

Herr Fettke meint, dass sich an die Wiedervereinigung ohnehin besser auf einer emotionalen Ebene erinnert werden sollte.

Der Beschlussvorschlag wird nicht zur Zustimmung empfohlen.

Ablehnung Ja 0 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.13 Altlasten - Information und Sachbericht für Stadtverordnete 7/IV/205

Herr Tschepe sagt, dass die Abgeordneten die Informationen mitnehmen können. Der Sachbericht soll verdeutlichen, warum das Thema nicht im Rahmen des Landschaftsplans abgearbeitet wird. Zum Landschaftsplan wird es eine Sondersitzung am 30.10. geben.

Jetzt schon vorhandene Fragen zum Thema Altlasten wird er mitnehmen. Da keine Fragen gestellt werden, schlägt der Vorsitzende vor, im Laufe des Lesens des Berichts aufkommende Fragen vorab an Frau Albrecht zu schicken. Darauf wird sich verständigt.

**TOP 8.14 Antrag 7/AN/112 Schaffung eines Radfahrangebotsstreifens in der 7/IV/236
Eisenbahnstraße, hier: Prüfungsergebnis zum Beschluss vom
05.03.2020**

Herr Tschepe sagt, dass die Drucksache heute nur eingebracht wird und ausführlich in der nächsten Sitzung behandelt wird. Bei diesem Thema bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen, sowohl zwischen der Stadt und dem Landkreis, als auch innerhalb der Verwaltung. Generell ist es schwie-

rig, eine gute Lösung zu finden, denn in der Eisenbahnstraße gibt es drei schwierige Rahmenbedingungen:

- die begrenzte Straßenraumbreite,
- Veränderungen können nur mit hohen Kosten erfolgen sowie
- straßenverkehrsrechtliche Zwänge.

Die weithin noch sehr **autoaffine Rechtslage** und Rechtsprechung favorisiert die Trennung der Verkehrsarten. Auch aktuelle Entwicklungen, wie das 1,50-m-Abstandsgebot beim Überholen von Radfahrern, wirken sich hier sogar nachteilig für Radfahrer aus. Als kleinster gemeinsamer Nenner ist nur ein grundhafter Umbau zu finden. Dies kann aber nicht der richtige Weg sein, auch weil an anderen Stellen größerer Investitionsbedarf besteht. Herr Tschepe hofft auf einen produktiven Austausch zum Thema.

Herr Wende hat sich den Vorgang durchgelesen und findet, dass das Grundproblem zum Teil die handelnden Personen selbst sind. Diese treten nicht in der Intention des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung auf. Dies wird besonders deutlich in der Hausmitteilung. So werden einige angedachte Lösungen abgelehnt, weil davon ausgegangen und akzeptiert wird, dass Autofahrer Regeln brechen. Er regt an, **radfahrerfreundliche Planer** anderer Kommunen einzuladen, um mit diesen offen über das Thema zu diskutieren. Seit Jahren besteht diese Baustelle und es ist keine Entwicklung erkennbar.

Herr Tschepe stimmt dem zu und widerspricht gleichzeitig: Auch er vermisst oft ein anderes Denken. Das Hemmnis ist aber die Rechtsprechung, die solchen Argumenten oft folgt. Aktuell kann auf eine Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts zu den Pop-up-Radwegen verwiesen werden. Ähnliche Diskussionen finden auch an anderen Stellen statt. Hierbei verweist Herr Tschepe auf die Hangelberger Chaussee, bei der bis zum Friesenstadion der Wunsch besteht, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h zu reduzieren. Die vorgebrachte Argumentation scheint in Teilen absurd, ist aber durch die Rechtsprechung gedeckt.

Herr Apitz bedankt sich bei der Verwaltung für die umfängliche Untersuchung der Anträge. Er unterstreicht die Ausführungen von Herrn Wende und bietet bei der Suche nach kompetenten Mitstreitern seine Mitarbeit an. Alte Strategien helfen nicht, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Auch Herr Almes pflichtet dem bei und erinnert auch an die vielen Diskussionen an der Altstadtbrücke. Dort gibt es einen gangbaren Alternativvorschlag. Er schlägt vor, den Chef des **Straßenverkehrsamtes** einzuladen, um mit ihm über Strategien zu diskutieren. Frau Meyer kann nicht erkennen, dass eine solche Einladung etwas ändern würde, wenn derjenige jeweils nach den Vorgaben des Gesetzes entscheidet. Hier müssen die Abgeordneten andere Lösungen finden.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

TOP 9.1 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit der geplanten Tesla-Ansiedlung

Herr Tschepe sagt, dass die Arbeitsgruppen ihre Arbeiten wieder aufgenommen haben, aber es bislang wenige Neuigkeiten zu berichten gibt. Er sitzt in der AG Mobilität und Infrastruktur und dort gibt es unterschiedliche Aussagen zu den Verantwortlichkeiten zu einzelnen Bahn-Verkehrsflächen. Tesla empfindet die Infrastrukturbetreiber als Hemmnis. Das Unternehmen hat keine Erfahrungen mit **Bahnanbindungen** an seinen Standorten. Auf der anderen Seite möchte die DB nur investieren, wenn Tesla klare Aussagen trifft. Gleichzeitig gehört das Anschlussgleis, das auch über die Tesla-Fläche verläuft, einem Dritten. Neben den Infrastrukturunternehmen gibt es noch die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Hierzu gab es einen guten Sachstandsbericht eines Gutachters. Das weitere Vorgehen bleibt damit unklar und eine schnelle Entscheidung ist nicht zu erwarten. Die Baustellenlogistik über die Schiene läuft indes sehr gut.

Unabhängig von weiteren Fragen, wie der Verlagerung des Bahnhofs Fangschleuse, steht fest, dass es zum Start der Fabrik ein funktionierendes **Busnetz** geben wird.

Herr Fettke fragt bezüglich des Themas Wasser und **Wasserknappheit**. Dies sollte in eine der Arbeitsgruppen getragen und auch eine längerfristige Perspektive von zehn bis 20 Jahren betrachtet werden. Er wünscht sich mehr Informationen zu diesem Thema.

Herr Wende empfiehlt, eine einheitliche Sitzung mit Akteuren aus anderen betroffenen **Kommunen** anzusetzen, weil überall dieselben Fragen bestehen und damit sich die Kommunen nicht gegenseitig ausspielen lassen.

TOP 9.2 Weitere Informationen

Herr Tschepe informiert über die Projektstände beim **Jagdschloss-Dach**: Die Dachflächen und Dachrinnen sind zu 90 % fertiggestellt, bei den Kehlen liegt der Stand bei 50 %. Verzug gibt es bei den Klempnerarbeiten an den Schornsteinköpfen und den Ziergiebeln. Die wesentlichen (großflächigen) Dacharbeiten sollen innerhalb der nächsten zwei Wochen abgearbeitet sein. Die Feinarbeiten sollen bis Ende Oktober fertiggestellt sein.

Frau Nötzel informiert, dass für den 1. Bauabschnitt der **Lindenstraße** (Bahnübergang–James-Watt-Straße) die Ausschreibung der Pflanzung der Bäume erfolgt ist. Die Pflanzungen werden im Oktober und November ausgeführt.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Fettke regt bezüglich des geltenden **Haushaltsplans 2020** die Darstellung der Abarbeitungsstände der einzelnen Projekte an. Dies betrifft sowohl den inhaltlichen als auch den finanziellen Sachstand. Herr Tschepe sagt, dass für den Fachbereich 4 und seine Fachgruppen eine Übersicht erstellt und in einer der nächsten Sitzungen den Ausschussmitgliedern präsentiert werden kann. Einen umfänglichen Bericht mit einer Übersicht der allgemeinen Haushaltslage der Stadt wird die Kämmerin am kommenden Donnerstag im Finanzausschuss geben.

Herr Mattigk berichtet ihm von Anwohnern der Krausestraße mitgeteilten Problemen bei der **Straßenreinigung** der grundhaft neu hergestellten Straße und bittet um einen Sachstand. Herr Wende empfiehlt sich mit solchen Detailfragen besser direkt an die Mitarbeiter der Verwaltung zu wenden. Frau Nötzel führt aus, dass Anwohner oftmals fälschlicherweise davon ausgehen, dass die Stadt für die Reinigung neu hergestellter Straßen verantwortlich ist. Vielmehr sind die Anwohner für die Reinigung des Gehwegs und die Hälfte der Fahrbahn vor ihrem Grundstück verantwortlich, so auch in der Krausestraße. Eine Ausnahme besteht beim Winterdienst: Hier ist wegen der anliegenden Kita die Stadt für den Abschnitt der Krausestraße zwischen Post- und Emma-Reich-Straße zuständig.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:40 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Stephan Wende

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer